

Tarif Bauleistungsversicherung (Hochbau)

7. Prämiensätze netto (zzgl. 19 % gesetzlicher Versicherungssteuer)

A) Bauleistungsversicherung (Neubauleistung)					
Bausumme bis	Selbstbeteiligung	Exklusiv		Premium	
		Prämiensatz	Mindestprämie	Prämiensatz	Mindestprämie
250.000 €	150 €	1,00 %	150 €	1,20 %	175 €
500.000 €	250 €	0,95 %	250 €	1,15 %	300 €
1.000.000 €	500 €	0,85 %	475 €	1,00 %	575 €

B) Bauherrenhaftpflichtversicherung (auch einzeln versicherbar)					
Bausumme bis	Selbstbeteiligung	Exklusiv		Premium	
		Prämiensatz	Mindestprämie	Prämiensatz	Mindestprämie
500.000 €	–	0,21 %	70 €	0,25 %	80 €
1.000.000 €	–	0,17 %	105 €	0,20 %	125 €

7.1 Prämienzuschläge

A) Risikozuschläge	Bauleistung	Haftpflicht
Brand, Blitzschlag, Explosion, Luftfahrzeuge (TK A 5130)	20 %	–
Besondere Bau- oder Gründungsmaßnahmen (> 5.000 € / 10.000 €)*	15 %	–
Nachhaftung ^① (TK A 5141; Dauer 6 Monate)	10 %	–
Erweiterte Nachhaftung (TK A 5142; Dauer 9 Monate)	15 %	–
Planung und/oder Bauleitung – Bausumme bis 500.000 €	–	119,70 €
– Bausumme bis 1.000.000 €	–	150,20 €

* Hierzu zählen insbesondere:

- Tiefgründungen (Pfahl-, Brunnen-, Platten-, Wannen-, Senkkastengründungen) ^①
- Grundwasserabsenkungen ^①
- Baugrubenumschließungen (Spundwände, Trägerbohlverbau, Schlitz- oder Bohrpfahlwände) ^①
- Wasserhaltungen bzw. Wasserdruckhaltende Dichtungen (z.B. weiße Wanne oder K-Wanne) ^①

B) Bau-Unterbrechungsversicherung (nur i. V. m. Bauleistung)	Exklusiv	Premium
Versicherungssumme (auf Erstes Risiko)		
bis 10.000 €	25,00 €	50,00 €
bis 25.000 €	50,00 €	100,00 €
bis 50.000 €	100,00 €	150,00 €

C) Altbauten (bis 100.000 € auf Erstes Risiko; Mindestprämie 100 €)*	Exklusiv	Premium
Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz (TK A 5120)	5,00 %	5,00 %
Einschluss Altbauten gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie Leitungswasser, Sturm und Hagel (TK A 5121)	7,00 %	–
Einschluss Altbauten gegen Sachschäden (TK A 5122)	–	9,00 %
Einschluss Feuer bei Altbauten (Brand, Blitzschlag, Explosion, Luftfahrzeuge)	20 %	20 %

* Selbstbeteiligung 10 %, mind. 500 Euro (sofern keine abweichenden Selbstbeteiligungen vereinbart wurden);
Höhere Summen nur nach Absprache mit Risikofragebogen und Beweissicherungsverfahren

7.2 Prämiennachlässe

Bezeichnung	Bauleistung	Haftpflcht
Baudauer bis max. 6 Monate (z. B. Fertighäuser)	5 %	5 %
Versorgungswerk-Mitgliedschaft*	10 %	10 %
Verdoppelung der Selbstbeteiligung	10 %	–
Ausschluss Glasbruch ab fertigem Einsatz	10 %	–
Bündelrabatt Gebäudeversicherung (bei der INTER)	10 %	–

* Mitglieder in Versorgungswerken, die einen Kollektivrahmenvertrag mit der INTER Versicherungsgruppe haben, erhalten einen Prämien-nachlass von 10 % auf die Gesamtprämie. Die Berechtigung für den Prämiennachlass durch Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk ist vom Versicherungsnehmer nachzuweisen. Der Nachlass entfällt bei Beendigung der Mitgliedschaft im Versorgungswerk ab der auf den Austritt folgenden Hauptfälligkeit des Versicherungsvertrages.

7.3 Prämienzahlung

Die Prämien zur Bauleistungsversicherung fallen nur einmalig für die Dauer der vereinbarten Bauzeit von i. d. R. 24 Monaten an (sogenannte Einmalprämie).

Hinweis:

Die Prämie wird zunächst aus den vorläufigen Bausummen berechnet. Weicht die endgültige Summe nach Fertigstellung des Bauvorhabens erheblich (d. h. um mehr als 10 %) davon ab, ist der Differenzbetrag nach-zuentrichten oder zurückzugewähren.

7.4 Versicherungsteuer

Die jeweils gültige gesetzliche Versicherungsteuer ist aus der Gesamtprämie einschließlich Teilzahlungszuschlag zu berechnen. Die gesetzliche Versicherungsteuer beträgt zur Zeit 19 %.

8. Erläuterungen zum Versicherungsumfang (Bauleistungsversicherung)

8.1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

versichert / nicht versichert	
Versicherte Sachen	Generell versicherte Sachen • Alle Lieferungen und Leistungen für das bezeichnete Bauvorhaben (Neubauleistung) • Als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände • Außenanlagen (z. B. Zäune, Mauern, Wege, Terrassen, Carports und Stellplätze) Aufgrund Besonderer Vereinbarung mitversicherte Sachen • Gartenanlagen und Pflanzungen (bis zur vereinbarten Erstrisikosumme) • Einbauküchen aller Art (auch nicht eingepasste Standardküchen und Küchenzeilen) • Strom- und Energieerzeugungsanlagen (bis zur vereinbarten Erstrisikosumme) Zusätzlich versicherbare Sachen (nur sofern separat beantragt) • Medizin- und labortechnische Anlagen (Praxis- und Laboreinrichtungen) • Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwert (Neubauleistung) • Altbauten, die nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind
Nicht versicherte Sachen	• Bewegliche und sonstige nicht fest einzubauende Einrichtungsgegenstände • Maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke (siehe Montageversicherung) • Baugeräte einschließlich Zusatzeinrichtungen und Fahrzeuge aller Art • Kleingeräte und Handwerkzeuge sowie Akten, Zeichnungen und Pläne • Vermessungs-, Werkstatt-, Prüf-, Labor-, Funkgeräte; Signal- und Sicherungsanlagen • Gerüste, Schalungen, Baubüros, -buden, -baracken, -container sowie Gerätewagen